



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Bildungs- und Kulturkommission

An den Grossen Rat

**22.0980.04**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 29. April 2024

Kommissionsbeschluss vom 29. April 2024

### **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

### **Bericht zur Kantonalen Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt»**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kommissionsberatung.....</b>	<b>3</b>
4.1	Anhörungen .....	3
4.1.1	Verwaltung .....	3
4.1.2	Delegation der Initiantinnen und Initianten.....	4
4.2	Fristverlängerung zur Durchführung der Volksabstimmung .....	4
4.3	Kommissionsinterne Beratung.....	5
4.3.1	Argumente zugunsten des regierungsrätlichen Verzichts auf einen Gegenvorschlag .....	5
4.3.2	Argumente zugunsten eines Gegenvorschlags .....	7
4.4	Rückkommensantrag.....	8
<b>5</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>8</b>

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

## 1 Begehr

Der Regierungsrat beantragt mit dem Bericht 22.0980.02, die kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt», sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

## 2 Ausgangslage

Der Initiativtext lautet:

«Der Kanton Basel-Stadt macht öffentliche Musikförderung, welche der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt deshalb künftig neben Institutionen verstärkt auch freies Musikschaaffen mit angemessener Förderung und sorgt damit für ein vielfältiges Musikangebot. Zu diesem Zweck wird folgende Regelung mit Annahme der Initiative innert 4 Jahren umgesetzt:

1. Der Kanton Basel-Stadt fördert das freie Musikschaaffen pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik. Dazu gehören:
  - a) Beiträge für freischaffende Musiker:innen;
  - b) Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung.
2. Der Kanton Basel-Stadt passt die Förderstrukturen entsprechend an und vereinheitlicht die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaaffen.»

Bei der vorliegenden Initiative handelt es sich um eine unformulierte Initiative gemäss § 2 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG). Der Grosse Rat hat diese mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 für rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

## 3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 22.0980.02 betreffend «Bericht zur Kantonalen Volksinitiative ‘für mehr Musikvielfalt’» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 13. September 2023 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an vier Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens Präsidialdepartement (PD) der interimistische Departementsvorsteher und die Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen. Die BKK hat zudem eine Delegation des Initiativkomitees angehört.

## 4 Kommissionsberatung

### 4.1 Anhörungen

#### 4.1.1 Verwaltung

Die Delegation des PD machte mit Verweis auf die Ausführungen im regierungsrätlichen Ratschlag deutlich, weshalb der Regierungsrat beantragt, die Initiative der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen. So wurden mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» bereits Massnahmen eingeleitet, welche die Bedingungen für das freie Musikschaaffen im Kanton Basel-Stadt massgeblich verbessern. Zudem wurde die Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft per 2022 neu aufgesetzt. Dadurch wurden

die Mittel für die vier gemeinsamen Fachausschüsse vonseiten des Kantons Basel-Landschaft auf Parität angehoben. Dies kommt den Sparten Tanz und Theater, Literatur und Musik zugute.

Die Umsetzung der Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» hätte negative Auswirkungen auf die Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie auf die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kultur, dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt und dem Musikbüro Basel. Sie würde zudem in die Organisationsfreiheit des Regierungsrats und der zuständigen Fachdepartemente eingreifen. Letztlich würde auch die vom Grossen Rat bestätigte Umsetzung der vom Volk angenommenen «Trinkgeld-Initiative» gefährdet.

Das PD stellte klar, dass die Auswirkungen der beiden Massnahmen abgewartet und evaluiert werden müssen, bevor noch weiter am System nachgebessert werden dürfe. Eine weitere Erhöhung des Kulturbudgets werde nicht als zielführend erachtet. Die Initiative komme demnach zu früh.

#### **4.1.2 Delegation der Initiantinnen und Initianten**

Die Delegation des Initiativkomitees wies im Rahmen der Anhörung darauf hin, dass der Initiativtext zwei Vernehmlassungen durchlaufen habe, bevor die endgültige Fassung erstellt worden sei. Sie erachtet den Text der Initiative und deren Forderungen als inhaltlich stimmig. Während der Anhörung wurden die drei Ziele der Initiative nochmals untermauert (vergleiche hierzu Kapitel 2 Ausgangslage). Dabei wurde hervorgehoben, dass Basel-Stadt die Musikschaaffenden extrem einseitig fördere. Im Fokus der Initiative stehe nur der Einsatz respektive die gerechte Verteilung von Steuergeldern. Andere staatliche Mittel, wie Gelder aus dem Swisslos-Fonds, seien nicht Teil der Diskussion.

Mit der aktuellen Verteilung der Mittel unterstütze der Kanton fast ausschliesslich die klassische Musik. Vielfältige Kultur und deren Förderung seien jedoch kein «Nice-to-Have». Sie sei für den Austausch und den Zusammenhalt in unserer diversen Gesellschaft wesentlich. Basel, mit seinem Mix von sozialen Schichten, Weltanschauungen, Communities und kulturellen Facetten, weise ein breites Spektrum und Interesse an musikalischen Genres auf. Die Bevölkerung müsse sich daher möglichst breit vom Musikangebot angesprochen und repräsentiert fühlen. Daher fordern die Initiantinnen und Initianten echte Teilhabe der Bevölkerung und nicht bloss Teilnahme durch vergünstigte Eintritte. Die von den Initiantinnen und Initianten in Auftrag gegebene Studie zum Musikkonsum<sup>1</sup> belege, dass die Bevölkerung eine vielfältigere Musikförderung wünsche. Wenn publikumswirksame Genres wie Pop, Jazz, Rock, Hip-Hop, Electronica etc. gefördert werden sollen, müssen folglich freie Musikschaaffende gefördert werden. Freischaffende seien zudem keine Hobbymusikerinnen und -Musiker. Sie arbeiten professionell und sehen in der Musik ihren Beruf.

Die Umsetzung der Initiative müsse nicht zwingend zu einem finanziellen Abbau des staatlichen Engagements bei den Orchestern Basels führen. Letztlich entscheide der politische Wille, ob es einen Konkurrenzkampf um die öffentlichen Mittel gebe oder nicht. Der Kanton Basel stehe finanziell ausserordentlich gut da und erziele laufend Steuerüberschüsse.

#### **4.2 Fristverlängerung zur Durchführung der Volksabstimmung**

Aufgrund der zu kurzen Frist zur seriösen Bearbeitung des Geschäfts sah sich die BKK dazu veranlasst, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» zu verlängern. Die BKK beantragte dem Grossen Rat daher mit Einverständnis des Initiativkomitees, eine Fristverlängerung zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 24. November 2024. Das entsprechende Ersuchen der Kommission wurde vom Grossen Rat gutgeheissen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [https://musikvielfalt.ch/wp-content/uploads/2023/12/Ecoplan\\_Studienbericht.pdf](https://musikvielfalt.ch/wp-content/uploads/2023/12/Ecoplan_Studienbericht.pdf)

<sup>2</sup> <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100406/000000406312.pdf>

### 4.3 Kommissionsinterne Beratung

Die BKK befasst sich regelmässig mit den Belangen der Kulturschaffenden des Kantons. Dabei geht es in den Diskussionen auch um vermeintliche Verteilungsfragen respektive den sinnvollen Einsatz der endlichen staatlichen Mittel. Dabei lässt sich feststellen, dass Kulturschaffende vielfach und vermehrt nach staatlicher Unterstützung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ersuchen. Das kantonale Kulturbudget kann jedoch nur einen kleinen Anteil der Mittel bereitstellen, welche die Kulturszene fordert. In der Breite kann folglich nicht jeder Bereich gefördert werden, welcher die Kultur- respektive Musikstadt Basel ausmacht. Der Kanton muss per Gesetz breit und vielfältig fördern. Dabei muss jeder Antrag den Anforderungen des kantonalen Staatsbeitragsgesetz<sup>3</sup> Genüge tun.

Die BKK erkennt bei der «Musikvielfalts-Initiative» ein ähnliches Vorgehensmuster wie bei der «Trinkgeld-Initiative». So sind beide Initiativen unformuliert, was die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags anspruchsvoll macht. Ein Teil der Kommission folgte der Argumentation des Regierungsrats und verzichtete demgemäß auf einen Gegenvorschlag. Ein anderer Teil der Kommission wollte die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags prüfen.

Ein Teil der Kommission zeigt sich irritiert, dass die Initiantinnen und Initianten keinen Weg aufzeigen, wie die Ziele der Initiative erreicht werden sollen. Die Konsequenzen der Umsetzung der Initiative würden diese bewusst ausblenden. Klar ist derweil, dass nur zwei Szenarien in Betracht kommen: Entweder streicht der Kanton klassischen Orchestern einen erheblichen Teil der Unterstützung oder das kantonale Kulturbudget wird erneut aufgestockt.

Der BKK ist es trotz mehreren Fragerunden nicht gelungen, verlässliche Angaben zu den finanziellen Kennzahlen einer Umsetzung der Initiative zu gewinnen. Das Initiativkomitee legte eine Berechnung vor, nach welcher die institutionelle Förderung klassischer Musik heute knapp 20 Millionen Franken (rund 89 Prozent) gegenüber rund 2,5 Millionen Franken (11 Prozent) für das freie Musikschaften in allen Sparten umfasst. Diese Berechnung wurde vom Präsidialdepartement als unseriös bezeichnet und abgelehnt. Die Angaben und Argumentationsweisen gehen so weit auseinander, dass es für die BKK nicht möglich ist, die finanziellen Konsequenzen bei einer Annahme der Initiative zu beziffern.

Dennoch zeigte sich die Kommission sehr ambivalent, als es um die Frage ging, ob sie den Versuch wagen soll, der unformulierten Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Befürworterinnen und Befürworter eines Gegenvorschlags zeigten letztlich Verständnis für gewisse Anliegen der Initiative, da eine fairere Verteilung von Steuergeldern angestrebt werde, die Vielfalt von Musik gefördert werden solle und eine bessere soziale Sicherheit von Kulturschaffenden ein wichtiges Anliegen sei. Um dem Anliegen nach mehr Gerechtigkeit zu entsprechen, sprach sich folglich ein Teil der Kommission für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aus.

**Bei der Frage, ob die BKK einen Gegenvorschlag vertieft prüfen soll, ergab sich in der Kommission mit 5 zu 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen eine Pattsituation. Die Präsidentin verzichtete auf einen Stichentscheid zu Gunsten einer vertieften Prüfung, da eine Mehrheit mit Stichentscheid, auch angesichts einer Absenz, eine zu schwache Grundlage für das Vorhaben gewesen wäre.**

#### 4.3.1 Argumente zugunsten des regierungsrätlichen Verzichts auf einen Gegenvorschlag

Ein Teil der Kommission steht der Initiative sehr kritisch gegenüber. Sie ist unausgereift, da sie Forderungen in den Raum stellt, ohne Umsetzungsvorschläge zu benennen. Sie löst zudem viele Erwartungen aus, für welche die Verantwortung, wie die Mittel künftig verteilt werden sollen, dem Grossen Rat und der Verwaltung delegiert wird. Der Grosser Rat kann nicht jeder noch so ungenau formulierten Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Auch eine unformulierte Initiative

<sup>3</sup> [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/610.500](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/610.500)

sollte grundsätzlich eine gewisse Klarheit aufweisen. Die Umsetzung der Initiative würde ferner viele wichtige kulturpolitische Entscheide der Vergangenheit hinfällig machen.

Bei der Argumentation des Initiativkomitees fehlt diesem Teil der Kommission zudem die Würdigung des Umstands, dass der Kanton schon heute in massgeblicher Art und Weise Objektförderung leistet. Zudem gibt es mit der Clubförderung ein weiteres neues Gefäss, welches freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern und verschiedenen Genres zugutekommen wird. Dieses Gefäss wird sich in den kommenden Jahren etablieren können und neue Möglichkeiten (auch) für Kulturschaffende bieten.

Mit Unverständnis nimmt dieser Teil der BKK zur Kenntnis, dass die Gelder des Swisslos-Fonds vom Initiativ-Komitee nicht als kantonale Fördergelder taxiert werden. Der Kanton Basel-Stadt fördert mit jährlich rund zehn Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds gemeinnützige und wohltätige Vorhaben aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Umwelt. Diese Mittel, von welchen freischaffende Künstlerinnen und Künstler als auch öffentliche und private Spielstätten profitieren, müssen zwingend Teil der Gesamtbetrachtung sein.

Dieser Teil der Kommission erachtet die Interpretation der bereits zitierten Studie, welche durch die Initiantinnen und Initianten in Auftrag gegeben wurde, zudem als unlauter. So besuchen gemäss Studie beispielsweise 33 Prozent aller Befragten Popkonzerte und 37 Prozent Konzerte der klassischen Musik. Daraus lässt sich ableiten, dass ein Drittel der Befragten sich für Pop-Konzerte interessiert. Dabei wird jedoch ausser Acht gelassen, dass wohl die meisten der Befragten grundsätzlich Konzerte internationaler Pop-Künstler besuchen (wollen) und sich tendenziell weniger für kleine Basler Bands interessieren. Das Präsidialdepartement, welches im Auftrag der BKK um eine Stellungnahme zur Studie gebeten wurde, hält folgendes fest: «Die Fragestellung und Zielsetzung der Studie lässt sich nicht in eine kausale Relation zum Initiativbegehrten setzen. Aufgrund der gewählten Methode kann nicht von einer repräsentativen Befragung gesprochen werden. Die Aussagen gelten für die antwortenden Personen und nicht für die Gesamtbevölkerung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Studie stützt die Argumentation der Initiative nicht. Die Initiative konstruiert in ihrer Argumentation teilweise falsche Zusammenhänge und blendet wichtige Aspekte aus.»

Dieser Teil der BKK kommt weiter zum Schluss, dass sich die Musikförderung in den letzten Jahren stark entwickelt hat und dies auch in Zukunft tun wird. So ist die hohe qualitative Dichte im Bereich Jazz eng mit der Gründung des Jazzcampus im Jahr 2014 verknüpft. Aufgrund der vielen exzellenten Absolventinnen und Absolventen gibt es in diesem Genre bereits Formationen, die ein grosses Potenzial aufweisen. Gemäss Aussage der Verwaltung ist es demnach möglich, dass sich diese in eine ähnliche Richtung wie beispielsweise das Ensemble Phönix Basel entwickeln, die eine Programmförderung aufweisen. Staatliche Fördergefässe sind immer reaktiver Natur und entstehen aus einem Entwicklungsprozess heraus. So ist im Jahr 2022 der Bereich improvisierte Musik gegründet worden, welcher über drei Jahre in einer Pilotphase getestet werden soll. Diesen Teil der Kommission stört das überspitzte Bild, welches die Initiative von der klassischen Musik zeichnet. Vieles im Bereich der Klassik geht heute über die traditionelle klassische Musik hinaus, um ein anderes und neues Publikum zu erreichen. Aufgrund der Fördergefässe, welche sich in der Vergangenheit entwickelt haben, ist klar feststellbar, dass die kantonale Förderung diverser geworden ist und künftig noch diverser wird.

Es ist den Initiantinnen und Initianten indes kein Anliegen, festangestellte Musikerinnen und Musiker bei einer Institution zu werden. Sie wollen vielmehr auch künftig explizit freischaffend sein. Letztlich komme die Forderung daher einem bedingungslosen Grundeinkommen für einen engen Sektor gleich. Diesem Ansinnen kann dieser Teil der BKK nichts abgewinnen. Mit derselben Argumentation könnten andere freischaffende Künstlerinnen und Künstler gleichlautende

Ansprüche anmelden. Dieser Kommissionsteil verweist in diesem Kontext auf die schweizweit höchsten pro Kopf Ausgaben im Kulturbereich des Kantons Basel-Stadt.<sup>4</sup>

Letztlich tritt die Initiative eine Diskussion um Freischaffende und festangestellte Musikerinnen und Musiker los. Dabei lassen die Initiantinnen und Initianten aber völlig ausser Betracht, dass die beiden Bereiche viele Überschneidungen aufweisen. Das Ausspielen der beiden Modelle erachtet dieser Teil der BKK als nicht zielführend. So weist das Theater Basel mit dem Sinfonieorchester Basel (SOB) ein Dienst- respektive Staatsorchester auf. Das bedeutet, dass professionelle Musikerinnen und Musiker mittels Festanstellung geworben werden müssen, um das professionelle Niveau des Klangkörpers zu halten. Das SOB und das Kammerorchester sind die einzigen Orchester Basels mit festen Arbeitsverträgen, wobei das Kammerorchester ein flexibleres Modell anbietet (50-100 %-Anstellungsverhältnis). Die anderen Klangkörper weisen keine festen Anstellungen auf. Es gilt deshalb auch darauf hinzuweisen, dass freischaffende Musikerinnen und Musiker nicht denselben Anspruch kundtun können, wie institutionelle Gefässe. Die Freischaffenden haben sich aus freien Stücken für ihren künstlerischen Weg entschieden. Der Staat kann nicht allen Anliegen und Lebensentwürfen finanziell Rechnung tragen. Zudem ist der freischaffende Bereich gemäss Aussage der Verwaltung nicht in der Lage, die bei einer Umsetzung der Initiative freiwerdenden Mittel adäquat einzusetzen.

Dieser Teil der BKK kommt zum Schluss, dass das Ziel der Initiative nach mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung des Kulturbudgets grundsätzlich verständlich ist. Der Kultur- und Musikbereich befindet sich jedoch in einem steten Wandel. Diesem Umstand wird die Abteilung Kultur mit Pilotprojekten und der steten Evaluation der Fördergefässe und der Förderbeiträge gerecht. Zudem wurden mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» bereits Massnahmen eingeleitet, welche die Bedingungen für das freie Musikschaaffen im Kanton Basel-Stadt massgeblich verbessern werden.

#### **4.3.2 Argumente zugunsten eines Gegenvorschlags**

Der andere Teil der Kommission begrüsst es, dass die Musikvielfaltsinitiative eine Grundsatzdebatte zur baselstädtischen Musikförderungspolitik angestoßen hat. Sie anerkennt, dass bei der Musikförderung Ungleichheiten und Lücken bestehen und dass es bei der Orchesterförderung einen Überhang hin zur klassischen Musik gibt. So gibt es beispielsweise bis heute keine kontinuierliche Förderung für grössere Vocalensembles oder Jazzorchesterformationen. Musikschaaffende, die aus den hochstehenden Ausbildungsstätten wie beispielsweise der Jazzschule oder der Schola Cantorum kommen, haben damit eingeschränkte professionelle Berufsperspektiven. Für diesen Teil der BKK liefert die genannte Studie zudem einen wertvollen Überblick, wie die regionale Bevölkerung das Musikangebot nutzt.

Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass viele freischaffende professionelle Musikerinnen und Musiker ihre Arbeit in prekären Konstellationen leisten, obwohl sie Ausbildungsabschlüsse von höchster Qualität ausweisen und nur gelegentlich von staatlichen Förderungen profitieren. Dieser Teil der BKK kommt zum Schluss, dass hier angesetzt werden sollte und es mehr Anstrengungen braucht, um die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden, wie sie auch im kantonalen Kulturgesetz festgeschrieben ist, besser zu gewährleisten. Die Fördersummen und deren Verteilungen sollen konsequenter so bemessen und ausgerichtet werden, dass Kulturschaffende eine bessere Planbarkeit und Absicherung haben.

Dieser Teil der Kommission stellt zudem fest, dass es für eine zukunftsweisende Musikförderung auch eine Verbesserung bzw. Anpassung des Raumangebotes und dessen Infrastruktur braucht. Der Kommissionsteil anerkennt, dass das Präsidialdepartement bemüht ist, die Richtgagen einzuhalten. Sie wünscht sich, dass die kantonale Kulturförderung auch dort die Festlegung von adäquaten Tarifen anstrebt, wo keine oder sehr niedrige Richtgagen definiert sind. Dies wird auch in den jüngsten Empfehlungen der nationalen Kulturverbände gefordert.

<sup>4</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturfinanzierung/oeffentliche/kantone-gemeinde.assetdetail.30145141.html>

Dieser Teil der Kommission möchte die Kulturabteilung dabei unterstützen, dass die oben genannten Punkte inklusive der Bereich Infrastruktur im neuen Leitbild Kultur des Regierungsrates behandelt werden, und wünscht sich, dass die Abteilung Kultur gemeinsam mit den Musikschaaffenden Wege für Verbesserungen aufzeigt. Aus Sicht dieses Kommissionsteils wären entsprechende Erhöhungen erwünscht und finanzpolitisch durchaus vertretbar. Die Kulturausgaben im Kanton Basel-Stadt bewegen sich im schweizweiten Vergleich im Verhältnis zum Staatshaushalt auf moderatem Niveau.

Dieser Teil der Kommission prüfte, ob ein Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt werden kann, der die Einhaltung der Referenzlöhne, Bemühungen zu Verbesserungen der sozialen Sicherheit von Kulturschaaffenden und die Entwicklung der Förderung vorgeschrieben hätte. Die diesbezüglichen Abklärungen beim PD ergaben jedoch, dass diese Forderungen als Alternative zur heutigen Ausrichtung der kantonalen Kulturförderung zu wenig konkret greifbar gemacht und nicht genauer beziffert werden können, um als Alternative in der Debatte um eine Volksabstimmung zu funktionieren.

#### **4.4 Rückkommensantrag**

Nachdem die Kommission die Beratung des Geschäfts bereits beendet hatte, erreichte sie ein Schreiben von etablierten und staatlich unterstützten Institutionen des Kantons Basel-Stadt. Mit dem Schreiben wurde die BKK darum ersucht, in Erwägung zu ziehen, einen konstruktiven Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten.

Eine Kommissionsmehrheit ordnete das Schreiben so ein, dass die plötzliche Unterstützung von Forderungen der Initiative durch die staatlich unterstützten Institutionen aus Angst vor der Annahme der Initiative durch die Stimmbevölkerung herrührt. Die Ausgangslage hat sich durch das Schreiben für die BKK jedoch nicht verändert. Dennoch nahm die BKK abermals mit dem Präsidialdepartement Kontakt auf, um auszuloten, ob es einen praktikablen Ansatz gibt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Das Präsidialdepartement konnte der Kommission keinen gangbaren Weg aufzeigen.

Eine Kommissionsminderheit bedauert, dass das Schreiben erst so spät im parlamentarischen Prozess bei der BKK eingegangen ist. Das Schreiben zeigt auf, dass die staatlich unterstützten Institutionen die Initiative nicht per se ablehnen. Die Kommissionsminderheit plädierte daher für die Auslotung neuer Möglichkeiten zur Schaffung eines Gegenvorschlags.

**Die BKK stimmte mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Rückkommensantrag.**

### **5 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 29. April 2024 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage:  
- Entwurf Grossratsbeschluss

**Grossratsbeschluss**

betreffend

**zur unformulierten kantonalen Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 22.0980.02 vom 21. Juni 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0980.04 vom 29. April 2024, beschliesst:

Die von 4'098 im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» mit dem folgenden Wortlaut:

«Der Kanton Basel-Stadt macht öffentliche Musikförderung, welche der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt deshalb künftig neben Institutionen verstärkt auch freies Musikschaffen mit angemessener Förderung und sorgt damit für ein vielfältiges Musikangebot. Zu diesem Zweck wird folgende Regelung mit Annahme der Initiative innert 4 Jahren umgesetzt:

1. Der Kanton Basel-Stadt fördert das freie Musikschaffen pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik. Dazu gehören:
  - a) Beiträge für freischaffende Musiker:innen;
  - b) Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung.
2. Der Kanton Basel-Stadt passt die Förderstrukturen entsprechend an und vereinheitlicht die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberchtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosser Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.